

Zürich-Forch, 2. November 2020

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Zum Welttag des Rechts auf ein selbstbestimmtes Lebensende 2020: Gesetzgeber müssen die Lebensende-Entscheidungen ihrer Bürgerinnen und Bürger respektieren

Während Sterbehilfe in den letzten Jahren in mehreren Ländern legalisiert wurde und in weiteren Ländern Initiativen dazu im Gange sind, halten Gegner weiterhin Mythen aufrecht und versuchen, Ängste vor der Sterbehilfe zu schüren. Die Fakten zeigen, dass sie falsch liegen. Es ist an der Zeit, dass Gesetzgeber die Wünsche ihrer Bürgerinnen und Bürger bezüglich Wahlfreiheit und Selbstbestimmung über ihr eigenes Lebensende respektieren.

Ein Menschenrecht

Die Diskussionen über Sterbehilfe drehen sich oft um medizinische und/oder «bioethische» Fragen. Dies ist verständlich in einer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen sterben, wo medizinische Behandlungsentscheidungen eine zentrale Rolle spielen. Doch das Lebensende bleibt eine zutiefst persönliche Erfahrung. Die Freiheit, über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes selbst zu entscheiden, ist in erster Linie ein Menschenrecht und eine persönliche Entscheidung, und sie muss als solche respektiert werden. Im Jahr 2011 bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Fall des gemeinnützig tätigen Schweizer Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» das Recht und die Freiheit zu entscheiden, wann und wie das eigene Leben endet¹. Seither haben mehrere Gerichtsurteile in Deutschland, Italien und Kanada die Suizidhilfe entkriminalisiert, was das Recht des Einzelnen einschliesst, die freiwillige und professionelle Hilfe anderer in Anspruch zu nehmen, um sein Leben zu beenden². Ein weiteres Verfahren läuft derzeit in Österreich³. Gesetze zur Sterbehilfe werden in Portugal und Spanien diskutiert, und in einer wachsenden Zahl von Staaten in Australien und den USA. Zudem haben einige lateinamerikanische Länder Gesetze eingeführt oder arbeiten daran, Gesetze einzuführen, die ihren Bürgerinnen und Bürgern mehr Wahlmöglichkeiten geben, wenn es darum geht, wie und wann sie ihr Leiden und Leben beenden wollen.

Stärkung durch Wahlfreiheit

Trotz bemerkenswerter Fortschritte in den medizinischen Wissenschaften, verbesserter Optionen für das Lebensende, Patientenrechte, Palliativ- und Hospizversorgung usw. finden nicht alle Erleichterung und eine Lebensqualität, die sie persönlich für akzeptabel halten. Sie wünschen sich und sollen

¹ [https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:\[%22001-102940%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22001-102940%22]})

² http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=56&Itemid=90&lang=de

³ <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/medienmitteilung-21092020.pdf>

das Recht haben, ihr Leiden und Leben zuhause zu beenden, zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl, auf legale und sichere Weise, mit professioneller Unterstützung und im Kreis ihrer Lieben.

Diese Möglichkeit zu haben, bedeutet nicht notwendigerweise, sie auch zu nutzen. Viele Menschen fühlen sich gestärkt, wenn sie wissen, dass sie eine Wahlmöglichkeit haben, wenn ihr Leiden unerträglich wird. Sie sind erleichtert zu wissen, dass ein sicherer «Notausgang» besteht: Es gibt ihnen innere Ruhe und, noch viel wichtiger, den Mut weiterzuleben. Viele DIGNITAS-Mitglieder machen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, auch dann nicht, wenn sie bereits einen Antrag auf eine Freitodbegleitung gestellt haben und ihnen ein Schweizer Arzt nach einer gründlichen Prüfung des Antrags und der medizinischen Unterlagen die Zusicherung gegeben hat, dass er grundsätzlich bereit ist, ihnen ein tödliches Medikament zu verschreiben.

Werden Wahlmöglichkeiten und die Option eines Suizids mit entsprechender Hilfe dazu jedoch von vornherein verweigert, fühlt sich eine Person abgelehnt und allein gelassen. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen riskanten, einsamen Suizidversuch unternimmt. Dies geschieht oft mit Mitteln, die nicht zum Tod führen, sondern noch mehr Leid verursachen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein oder mehrere verzweifelte und gescheiterte Suizidversuche in der Lebensgeschichte der Menschen beschrieben werden, die sich an DIGNITAS wenden, um professionelle Hilfe zur Beendigung ihres Leidens zu erhalten.

Mythen versus Tatsachen

Gegner der Selbstbestimmung bezüglich des eigenen Lebensendes verbreiten gerne Mythen und irreführende Informationen über die Sterbehilfe. Sie versuchen, Ängste vor «vulnerablen» Menschen zu schüren, die «dazu gedrängt werden, ihr Leben zu beenden», oder warnen vor einem «Dammbruch» und behaupten, die Legalisierung der Sterbehilfe würde zu einem unaufhaltsamen Anstieg der Zahl der Menschen führen, die diese Option wählen würden.

Tatsache ist: Die Erfahrungen von Ländern, in denen Sterbehilfe seit vielen Jahren möglich ist, zeigen, dass es vor allem gebildete, autonome und willensstarke Menschen sind, die von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch machen. In der Schweiz sind seit 35 Jahren professionell durchgeführte Freitodbegleitungen für urteilsfähige Erwachsene möglich, die sich entschieden haben, ihrem Leiden und Leben ein Ende zu setzen. Und die Zahl ist nach wie vor gering: Nach diesen 35 Jahren machen Freitodbegleitungen schweizweit nur etwa 1,6 % aller Todesfälle pro Jahr aus.

Die Behauptung, dass leidende Menschen «in den Tod gedrängt» werden könnten, sagt viel über das düstere Menschenbild der Angstmacher aus; in Wirklichkeit, und das ist auch die Erfahrung von DIGNITAS, sind es oft Familie und Freunde, die die Idee eines assistierten Suizids ablehnen, wenn ein geliebter Mensch erkrankt und den Wunsch äussert, diese Option zu wählen.

Gesetzgeber müssen die Lebensende-Entscheidungen ihrer Bürgerinnen und Bürger respektieren

Menschen auf der ganzen Welt verdienen das Recht und die Freiheit, ihr Leiden und Leben legal zu Hause beenden zu dürfen und dabei auch Hilfe zu beanspruchen, um dies auf sichere Weise und im Beisein ihrer Angehörigen tun zu können. Obschon in zahlreichen Ländern eine grosse Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Wahlfreiheit bezüglich des eigenen Lebensendes befürwortet, drücken sich Politiker und Gesetzgeber oft mit fadenscheinigen Argumenten davor, eine klare Position dazu ein-

zunehmen und entsprechend zu handeln. Sie verschliessen die Augen vor den Wünschen leidender Individuen und vor der tragischen Tatsache, dass ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger gezwungen sind, entweder das Risiko eines scheiternden Suizidversuchs einzugehen oder die mühevollere Reise in die Schweiz auf sich zu nehmen, letzteres oft überschattet von der Angst, sie würden daran gehindert, als nicht urteilsfähig abgestempelt und die eigenen Angehörigen kriminalisiert. Das ist falsch und unmenschlich.

Es ist an der Zeit, dass die Gesetzgeber die Wünsche ihrer Bürgerinnen und Bürger bezüglich Wahlfreiheit und Selbstbestimmung über ihr Lebensende im eigenen Land respektieren. Es gibt keinen Grund, weshalb das, was in der Schweiz seit 35 Jahren gut funktioniert, nicht auch in anderen Ländern funktionieren sollte. Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» wird sich weiterhin für die weltweite Umsetzung und Respektierung der Wahlfreiheit in «letzten Dingen» einsetzen, so wie er es seit seiner Gründung vor über 22 Jahren tut.

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in der Schweiz und weltweit beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützig tätigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 28 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.